



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

INITIATIVE INKLUSION

Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe
schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf
dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
und der Arbeits- und Sozialministerien der Bundesländer



einfach**machen**

Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN

Die zentrale Idee der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion. Sie bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Inklusion ist ein permanenter Prozess, der nicht nur von der Bundesregierung vorangetrieben wird, sondern von allen Mitgliedern der Gesellschaft gestaltet werden muss. Sie geschieht nicht von selbst und nicht einseitig, sie muss von allen gelebt und geleistet werden.

Das Kernanliegen der Bundesregierung ist eine inklusive Arbeitswelt. Doch finden viele Menschen mit Behinderungen keine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt, viele Jugendliche mit Behinderungen haben Schwierigkeiten, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden. Angesichts der demografischen Entwicklung trägt eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben auch dazu bei, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

DIE INITIATIVE INKLUSION

Mit der Initiative Inklusion, von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen entwickelt, werden insgesamt zusätzlich 100 Millionen Euro mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, mehr schwerbehinderte Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.



Konkret wird dieses Geld eingesetzt,

- um unter anderem schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten,
- um mehr betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderungen und mehr Arbeitsplätze für ältere Menschen mit Behinderungen zu schaffen,
- um Inklusionskompetenz, also besseres Verständnis für Fragestellungen, die sich aus der Inklusion ergeben, bei den Kammern zu fördern.

Die Förderung wird mit Mitteln des vom BMAS verwalteten Ausgleichsfonds finanziert. Die Maßnahmen der Initiative Inklusion orientieren sich an den Forderungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und berücksichtigen die Regelungen des Sozialgesetzbuches, insbesondere des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

Die Initiative Inklusion wird in enger Kooperation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den zuständigen Ministerien der Länder in den Jahren 2011 bis 2018 umgesetzt.

Die Richtlinie sowie weitere Informationen zu dem Thema Förderungen für Arbeitgeber finden Sie auf der Homepage www.einfach-teilhaben.de.

DIE INITIATIVE INKLUSION SETZT FOLGENDE SCHWERPUNKTE:

- ✦ **Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler:** In den nächsten zwei Jahren werden 40 Millionen Euro mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, jährlich 10.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich intensiv zu orientieren.
- ✦ **Betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen:** In den nächsten fünf Jahren werden 15 Millionen Euro mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.
- ✦ **Arbeitsplätze für ältere (über 50-jährige) arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen:** In den nächsten vier Jahren werden 40 Millionen Euro mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, 4.000 Arbeitsplätze zu schaffen.
- ✦ **Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern:** In den nächsten zwei Jahren werden fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um bei den Kammern, die Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen sind, verstärkt Kompetenzen für die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen und durch gezielte Beratung mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen bei den Mitgliedsunternehmen zu akquirieren.

ANSPRECHPARTNER INITIATIVE INKLUSION

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

E-Mail: Wilma.Delhaes@bmas.bund.de

Telefon: 0228 99527-1807

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

E-Mail: Ulrike.Smetan@sm.bwl.de

Telefon: 0711 123-3753

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

E-Mail: Oliver.Bloeck@stmas.bayern.de

Telefon: 089 1261-1176

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin

E-Mail: Wolfgang.Kerler@sengs.berlin.de

Telefon: 030 9028-2280

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Brandenburg

E-Mail: Juergen.Dusel@masf.brandenburg.de

Telefon: 0331 866-5240

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen

E-Mail: Monika.Oetting@arbeit.bremen.de

Telefon: 0421 361-5273

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg

E-Mail: Hans-Guenther.Ritz@basfi.hamburg.de

Telefon: 040 428-632845

Hessisches Sozialministerium

E-Mail: Rolf.Matthe@hsm.hessen.de

Telefon: 0611 8173212

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

E-Mail: Ellen.Bartikowski@sm.mv-regierung.de

Telefon: 0385 588-9471

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration

E-Mail: Gerhard.Masurek@ms.niedersachsen.de

Telefon: 0511 120-5886

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

E-Mail: Sabine.Hellmann-Flocken@mais.nrw.de

Telefon: 0211 855-3232

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Demografie Rheinland-Pfalz

E-Mail: Gerd.Schneider@msagd.rlp.de

Telefon: 06131 16-2095

Saarländisches Ministerium für Arbeit, Familie,
Prävention, Soziales und Sport

E-Mail: M.Schley@arbeit.saarland.de

Telefon: 0681 501-3349

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Verbraucherschutz

E-Mail: arbeit.plus.behinderung@sms.sachsen.de

Telefon: 0351 564-5657

Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt

E-Mail: Robert.Richard@ms.sachsen-anhalt.de

Telefon: 0391 567-4530

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Schleswig-Holstein

E-Mail: Annika.Jappe@sozmi.landsh.de

Telefon: 0431 988-5516

Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Thüringen

E-Mail: Ina.Riehm@tmsfg.thueringen.de

Telefon: 0361 3798330

Auf der Internetseite

**[http://www.talentplus.de/arbeitgeber/
Foerderung/Sonderfoerderprogramme/
index.html](http://www.talentplus.de/arbeitgeber/Foerderung/Sonderfoerderprogramme/index.html)**

finden Sie weitere Einzelheiten zur
Initiative Inklusion.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: Juni 2012

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 743

Telefon: 01805 778090*

Fax: 01805 778094*

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Schreibtelefon: 030 221 911 016

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bmas.](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de)

[buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de)

Layout: Zum goldenen Hirschen Berlin

Satz: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Druck: Hausdruckerei BMAS

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

*Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.